

CSU-Stadtratsfraktion zur Wohngeldreform und der geäußerten Kritik der sozialen fraktion

Die geäußerte Kritik des Missmanagements der sozialen fraktion an der Oberbürgermeisterin geht völlig fehl. Die Stadt Augsburg bereitet sich seit der Ankündigung der Wohngeldreform, also dem frühestmöglichen Zeitpunkt, auf die Einführung des Wohngeldes vor.

Dazu Fraktionsvorsitzender Leo Dietz: „Am Tag nach Bekanntwerden der neuen Regelung hat das Sozialamt begonnen, die notwendigen Bedarfe für eine Umsetzung zu ermitteln. Die Entscheidung bedeutet, dass 31 neue Stellen geschaffen werden müssen. Die Verwaltung hat exzellente Arbeit geleistet und die Stellen sind bereits ausgeschrieben und teilweise in der Besetzung. Zwischenzeitlich werden von anderen Referaten Mitarbeitende abgeordnet, um eine fristgerechte Bearbeitung ab dem 01.01.2023 zu gewährleisten. Ergänzend wird auch ein Team aus dem Bereich der Kontaktpersonennachverfolgung im Amt für Soziale Leistungen, Senioren und Menschen mit Behinderung (ASL) eingesetzt. Unterdessen hat das Liegenschaftsamt bereits den Jakobssaal als Großraumbüro für 12 zusätzliche Arbeitsplätze ausstatten lassen. Von der geäußerten Kritik an unserer Oberbürgermeisterin, dass bis dato nichts geschehen sei und die Verantwortung an den Bund geschoben werde, kann also defacto nicht die Rede sein! Die Kritik greift auch die Arbeit der Verwaltung an und das kann nicht akzeptiert werden. Die Verwaltung hat starke Arbeit in krisengebeutelten Zeiten geleistet.“

Zum Hintergrund der Situation in Augsburg: Die Stadt erwartet, dass die Zahlen in Augsburg von 2.500 Wohngeldberechtigten auf 10.000 Wohngeldberechtigte steigen. Das heißt im Gegensatz zum Bund, der von einer Verdreifachung ausgeht, dass in Augsburg aufgrund des örtlichen Wohnungsmarktes sogar mit einer Vervierfachung der Wohngeldberechtigten gerechnet wird. Das bedeutet: Alle in der Stadtverwaltung arbeiten mit Hochdruck an der Sache und es wird alles getan, was möglich ist. Für Belehrungen durch die soziale fraktion gibt es keinerlei Raum.

„Das Ziel der Ausweitung des Wohngeldes auf eine größere Empfängergruppe und die Erhöhung um etwa das Doppelte ist sozialpolitisch gerade in der Energiekrise richtig und wichtig und wird von uns als CSU-Fraktion sehr begrüßt. Aber: Wenn man ein Gesetz erst am 25.11.2022 im Bundesrat endgültig beschließen will und es ab dem 01.01.2023 umgesetzt werden soll, muss man schon realitätsfremd sein, wenn man meine, dass dies bruchfrei funktionieren kann. Andere bayerische Städte, auch solche,

die SPD-geführt sind, gehen davon aus, dass die Antragsbearbeitung länger als ein Jahr dauern wird“, ergänzt Dietz. Dies bedeutet, dass die Wohngeldberechtigten entweder auf ihr Geld warten oder Abschlagszahlungen gewährt werden müssen. Abschlagszahlungen bedeuten zunächst 1. eine grobe Prüfung, die fast den Aufwand der vollständigen Prüfung erreicht, 2. die abschließende, reguläre Prüfung und 3. gegebenenfalls eine Rückforderung im Falle der Überzahlung. Dem Vorschlag des Deutschen Städtetages, übergangsweise ein pauschalisiertes Basiswohngeld mit reduzierter Einkommensprüfung einzurichten, ist der Bundesgesetzgeber nicht gefolgt.

„Den Vollzug der Wohngeldreform bezahlt alleine die Stadt Augsburg, ohne Bundesmittel. Das heißt, der städtische Haushalt wird mindestens mit Kosten in Höhe von ca. 2,5 Mio. Euro jährlich belastet, die an anderer Stelle fehlen. Auch dazu hört man von der sozialen fraktion nichts. Eine Mitfinanzierung durch den Bund wäre dringend erforderlich gewesen. Die soziale fraktion muss sich also vielmehr fragen lassen, was sie getan hat, um so auf ihre Abgeordneten einzuwirken, dass das Gesetz praktisch umsetzbar ist. Die soziale fraktion täte gut daran, die Leistungen von der Oberbürgermeisterin und der Stadtverwaltung zu loben und anzuerkennen, dass die Stadt so gut vorbereitet ist wie möglich und sollte vielmehr die eigene Bundesregierung dafür kritisieren, dass sie so weit von der Praxis entfernt ist und die vielen warnenden Expertenstimmen nicht hört“, sagt Dietz abschließend.